

B.31.25.35. - DO.

## N O T I Z

betreffend eine Ausfuhr schweizerischer Filme nach  
Jugoslawien

---

## I.

Die Schweizerische Gesandtschaft in Belgrad hat die Frage, ob eine aus politischen Gründen wünschbare schweizerische Filmausfuhr nach Jugoslawien ermöglicht werden könnte, mit ihrem Schreiben vom 28. August d.J. aufgeworfen.

## II.

Zur Abklärung des Sachverhalts fand am 18.9.45 in Bern eine Besprechung statt, an der Minister Zellweger, Dr. Melliger vom Departement des Innern, Dr. Mauerhofer von der Schweizerischen Filmkammer, Dr. Ammann von der Handelsabteilung und der Unterzeichnete teilnahmen.

Aus den Ausführungen von Minister Zellweger ergab es sich, dass es sich zunächst einmal darum handeln wird, einen praktischen Versuch mit einigen besonders geeigneten Filmstreifen durchzuführen. In Betracht kommen die Praesens-Filme "Missbrauchte Liebesbriefe" und "Marie-Louise", ferner geeignete Kulturfilme, welche die Verkehrszentrale zur Verfügung stellen würde, ferner vielleicht Hochgebirgs-Winterfilme des Armeefilmdienstes. Die Schwierigkeit für die Ausführung des Plans liegt vor allem bei der Frage der Bezahlung, da zur Zeit der schweizerisch-jugoslawische Wirtschaftsverkehr noch keine umfassende Regelung erfahren hat. Da das Projekt so rasch als möglich zur Ausführung gebracht werden sollte, kann die Regelung des Wirtschaftsverkehrs nicht wohl abgewartet werden, ganz abgesehen davon, dass das Vorhaben, zu dessen Durchführung Minister Zellweger mit der staatlich organisierten jugoslawischen Filmverleih-Zentralstelle Verbindung aufgenommen hat, leicht scheitern könnte, wenn die Sache bei allgemeinen Verhandlungen offiziell zur Sprache gebracht wird.

Andererseits glaubt Herr Minister Zellweger, dass die Praesens A.G. die Filme möglicherweise nur dann zur Verfügung stellen wird, wenn sie Gewähr dafür besitzt, dass ihre Kosten gedeckt und der Gegenwert in der Schweiz überwiesen wird. Der Betrag, der in Frage kommt, wird ungefähr 4 bis 5000 Franken ausmachen.

Es wird in Aussicht genommen, dass die Gesandtschaft in Belgrad die Kauf- oder Lizenzgebühr für die Filme in Jugoslawien entgegennimmt und der Gegenwert vom Politischen

./.

Departement nach einer internen Verrechnung der Praesens zur Verfügung gestellt werden soll.

### III.

Nachdem ich auf Wunsch von Minister Zellweger mit Herrn Deuber in dieser Sache Fühlung genommen hatte, liess ich Ersteren wissen, einer solchen internen Verrechnung zu einem angemessenen Kurs (vielleicht 40 Dinar = 1 Franken) würde grundsätzlich nichts im Wege stehen.

Wenn die Praesens das Risiko für den Export der Filmstreifen nach Jugoslawien nicht doch selbst zu übernehmen bereit ist, wird Herr Minister Zellweger danach trachten, in Jugoslawien einen so grossen Verkaufs- bzw. Lizenzerlös zu erzielen, dass mit dem Gegenwert, gerechnet zu einem angemessenen Kurs, die Kosten der Praesens gedeckt werden können. Wenn ein solcher Erlös nicht erhältlich ist, wird geprüft werden müssen, ob allenfalls aus schweizerischen öffentlichen Mitteln (Propagandafonds des Politischen Departements? "Pro Helvetia"?) die Differenz bestritten werden kann.

Herr Minister Zellweger hat die Absicht, die Filme bei seiner Rückkehr nach Belgrad am 25. September 1945 mitzunehmen. Ich nehme an, dass er uns vor seiner Abreise noch über das Ergebnis seiner Besprechungen in dieser Sache mit der Praesens etc. unterrichten wird.

*M. J. du*  
Schnyder.

20. September 1945.